



Amtsgericht: Göppingen
Aktenzeichen: 1 K 24-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 05.08.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Göppingen,
Schlossplatz 1, 73033 Göppingen](#)
Saal: 0.25, Sitzungssaal im EG
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Kirchstraße 8, 73347 Mühlhausen
im Täle
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen im Täle, Blatt 1110

- BV Nr. 1
Flst. 85/8, Kirchstraße 8, -: 01 a 68 m²
Gebäude- und Freifläche

(nicht unterkellertes, zweigeschossiges, angebautes Einfamilienhaus; Baujahr vor 1931, ca. 2002 vermutlich modernisiert; 2 angebaute Garagen; EG: diverse Nutzräume, Nutzfläche ca. 51 m²; OG: 2 Zimmer, Küche, Bad, Dachterrasse, Wohnfläche ca. 78 m²; DG: 3 Zimmer, Dachterrasse, Wohnfläche ca. 52 m²)

- BV Nr. 4
Flst. 85/7, Filsweg, -: 39 m²
Landwirtschaftsfläche

(Garten)

Angaben in () ohne Gewähr

soll im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
295.000,00 € für Flst. 85/8
4.000,00 € für Flst. 85/7

Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist ausgeschlossen.

Überweisung ist möglich auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg für die Sicherheitsleistung in Form der Überweisung:

BW-Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2649037000834, 1 K 24/24, AG Göppingen, SHL für Kirchstraße 8, Mühlhausen

Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben ist.

Ein Nachweis über die Gutschrift muss dem Gericht im Termin vorliegen.

(Hinweis: Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 4 Wochen zu rechnen.)

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Wer als Bevollmächtigter Gebote abgeben will, muss im Termin eine öffentlich beglaubigte Bietvollmacht vorlegen.

Die Vertretungsbefugnis für eine Gesellschaft ist im Termin, durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums, nachzuweisen.

Betreibende Gläubigerin:

bisher keine Angabe zulässig